

Eckpunkte zur Vorbereitung auf eine schrittweise Öffnung bayerischer Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischer Einrichtungen (Stand: 18.05.2020)

Nach dem strengen Lockdown erleben wir aktuell eine dynamische Situation zunehmender Lockerungen mit der Perspektive auf Wiederaufnahme des pädagogischen Betriebs unter Beachtung der jeweils geltenden staatlichen und lokalen Verfügungen und Regelungen.

Entwicklung passender Angebotsformate

Zunächst gilt es, verschiedene Wiedereinstiegsszenarien durchzuspielen und im Hinblick auf das pädagogische Einrichtungskonzept, Zielgruppen, räumliche und personelle Gegebenheiten usw., das Angebot regelungskonform und flexibel an die aktuelle Situation anzupassen. Hierzu schlagen wir vor, sich Gedanken über folgende Punkte zu machen:

- Entwicklung kontaktloser Angebote (z.B. digitale Kurse, Versand von Materialien und Arbeitsaufträgen). Inspirationen hierzu auf unserem Blog unter <https://i-like-ljke.de/aus-den-iks/>
- Ortswahl → ggf. können Angebote im Freien stattfinden
- Zielgruppe → schrittweise Öffnung, ggf. in kleineren Gruppen
- Aufgreifen von Themen, die diese besondere Zeit mit sich bringt, Auseinandersetzung mit Fragen und Herausforderungen wie Verunsicherung, Digitalität...
- Ggf. Öffnung der Ausstellungsflächen bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen → Museen und Galerien dürfen in Bayern seit dem 11. Mai wieder öffnen
- Neuplanung der Verfügbarkeit der DozentInnen
- Kommunikation mit bzw. Information von Kindern, Eltern, AuftraggeberInnen

Vorbereitungen in den Einrichtungen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

Bis zum Normalbetrieb wird es in den Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen voraussichtlich noch einige Zeit dauern. Insofern handelt es sich im Folgenden um Vorschläge für die Praxis auf längere Sicht und einen „neuen Alltag“ mit Corona. Die empfohlenen Maßnahmen sollen sowohl die Teilnehmenden als auch die DozentInnen weitestgehend und bestmöglich vor den gesundheitlichen Risiken einer Ansteckung schützen und gleichzeitig unter diesen schwierigen Bedingungen eine vorsichtige Öffnung der Kunstschulen ermöglichen.

Die Empfehlungen des LJKE Bayern e.V. orientieren sich an den Anordnungen der Bayerischen Ministerien sowie am Infektionsschutzgesetz (vgl. Quellen und weitere Informationen am Ende des Dokuments) Darüber hinaus gelten besondere Vorschriften der jeweiligen Gesundheitsämter und Kommunen vor Ort.

Kommunikation:

- Mithilfe von **Aushängen** in den Räumen der Einrichtung sowie auf deren Webseite sollten Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen zielgruppenorientiert mitgeteilt werden.
- Eltern, Teilnehmende und DozentInnen müssen über die mit einer schrittweisen Öffnung verbundenen Veränderungen und Maßnahmen informiert werden.
- Die interne Kommunikation (z.B. zwischen Einrichtungsleitung und DozentInnen) sollte nach Möglichkeit digital oder mit dem nötigen Sicherheitsabstand stattfinden.

Abstand halten:

- Der **Mindestabstand** von 1,50 m ist immer und in allen Räumen einzuhalten. Dazu sollte darauf geachtet werden, dass
 - o die **Anordnung** von Tischen, Stühlen, Staffeleien, Werkstatt-Arbeitsplätzen etc. angepasst wird,

- abhängig von der Größe der Räume die **Zahl der Teilnehmenden begrenzt** wird,
- ein leicht **verständliches Wegeführungs-Konzept** (z.B. durch Markierungen auf dem Boden) eingeführt wird, um zu gewährleisten, dass sich die Teilnehmenden aus verschiedenen, gleichzeitig stattfindenden Kursen nicht zu eng begegnen,
- **Elternwartezonen** vor dem Gebäude eingerichtet werden (alternativ Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung bzw. Reduzierung der Sitzmöglichkeiten). Eltern, Angehörige, Geschwisterkinder etc. sind in den Kursen nicht anwesend.
- die Nutzung von **Aufzügen** auf eine Person beschränkt wird.
- Ein **versetzter Kursbeginn** mit angepassten Pausen kann eine ungewünschte Nichteinhalt des Abstands beim Kommen und Gehen der Teilnehmenden verhindern.
- Gruppen- und Partnerarbeiten, die dem Mindestabstand und den Hygieneregeln zuwiderlaufen, sind nicht möglich.

Persönliche Hygiene:

- Bei **Krankheitsanzeichen** ist das Betreten der Jugendkunstschulen nicht gestattet.
- Die Kunstschule hat für ausreichend Möglichkeiten zum **Hände waschen, mit Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtüchern**, zu sorgen. Die Teilnehmenden sollen dazu aufgefordert werden, beim Betreten der Einrichtung ihre Hände gründlich zu waschen (etwa 30 Sekunden, mit warmem Wasser und Seife).
- **Handdesinfektionsmittel** sollte bereitgestellt und die korrekte Anwendung sollte erläutert werden. Für eine Händedesinfektion muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Die **Teilnehmenden sollten auf folgende weitere Hygienemaßnahmen aufmerksam** gemacht werden:
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, das heißt, nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) dringend beachten. Beim Husten und Niesen am besten wegrehen.
 - Türgriffe, Treppenläufe etc. sind möglichst nicht mit den Händen zu berühren, ggf. den Ellenbogen benutzen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Ein **Mund-Nasenschutz** ist für die Teilnehmenden und DozentInnen nicht vorgeschrieben, sollte aber auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden können. Die Leitung der Kunstschule trägt Sorge dafür, dass ausreichend Masken vorhanden sind. Nach jeder Benutzung sind diese bei 90 Grad in der Maschine zu waschen. Nach Möglichkeit sollen die Teilnehmenden eigene Masken mitbringen.
- Gegenstände, wie persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Werkzeuge etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Hierbei hilft es, jedem Teilnehmenden eine **eigene Materialkiste** zur Verfügung zu stellen.
- **Risikogruppen** empfehlen, zu Hause zu bleiben oder diesen ein eigenes Zeitfenster mit Angeboten einräumen.

Raumhygiene:

- Alle Räumlichkeiten mit Kursbetrieb müssen regelmäßig (alle 45 Minuten) und intensiv durch vollständiges Öffnen der Fenster **gelüftet** werden.
- Es sollte ein **Reinigungskonzept** für die Einrichtung erarbeitet werden. Hierzu gehört:
 - Die tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden;

- Die mechanische Reinigung von Oberflächen (Tische, Stühle, Türklinken, Waschbecken) mit üblichen Reinigungsmitteln in regelmäßigen Abständen ist laut RKI ausreichend.
 - Benutztes Material (Pinsel, Stifte, Werkzeug etc.) ist in jedem Fall nach Ende des Kurses mit warmem Wasser und handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.
 - Sollte eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet werden, sollte diese generell als Wischdesinfektion erfolgen.
 - Als Nachweis für die regelmäßige Flächenreinigung ist ein Reinigungsprotokoll für jeden Kursraum in Benutzung sowie die Gemeinschaftsflächen (Flure, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Treppen- und Handläufe, Türklinken, Fenster- und Schubladengriffe, Waschgelegenheiten etc.) anzulegen und einzuhalten.
 - Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
 - Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
 - Der Bedarf an Desinfektions- und Reinigungsmitteln in den einzelnen Kunstschulen ist regelmäßig zu prüfen. Ein ausreichender Vorrat ist verpflichtend.
- In den Einrichtungsküchen und Kühlschränken sind **keinerlei Lebensmittel zu lagern**. Das Benutzen von Gemeinschaftsgeschirr (Tassen, Becher...) ist nicht gestattet. Es wird keine Verpflegung für die Kursteilnehmenden angeboten. Mitarbeitende und Kursteilnehmende dürfen lediglich eigene, mitgebrachte Getränke oder Nahrungsmittel verzehren und eigenes Geschirr benutzen (Trinkflaschen etc.).

Meldepflicht

- Sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das **Auftreten von COVID-19-Fällen** in den Einrichtungen ist dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.
- Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten, Teilnehmenden und DozentInnen von der Einrichtungsleitung über den begründeten Verdacht einer Erkrankung bzw. das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Einrichtung zu benachrichtigen.
- Die **Teilnehmenden** sind zur Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten von der Kunstschule **zu registrieren**.

Quellen und weitere Informationen

- Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, vom 18.05.2020, gilt bis 29.05.2020, unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_4/true;
- Rechtsgrundlagen des Bayerischen Gesundheitsministeriums zum neuartigen Corona-Virus, unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>;
- Bayerischer Jugendring: Hinweise zum Umgang mit Corona-Virus (SARS-CoV-2), unter: <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>;
- Kulturpolitische Gesellschaft: Essays zur Corona-Krise, unter: <https://kupoge.de/essays-zur-corona-krise/>;
- bkj: Umfrageergebnis zu Folgen der Corona-Krise in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, unter: <https://www.bkj.de/news/umfrageergebnis-zu-folgen-der-corona-krise-in-der-kulturellen-kinder-und-jugendbildung/>;
- Robert-Koch-Institut: Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen, in: Epidemiologische Bulletin 19/2020, unter: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_02.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_02.pdf?blob=publicationFile);

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeits-schutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1;
- Bayerisches Landesjugendamt: , Corona im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, unter: <https://www.blja.bayern.de/unterstuetzung/corona/index.php>.

Bei Rückfragen:

LJKE Bayern e.V.

Sabine Eitel

sabine.eitel@ljke-bayern.de

0176 439 633 46

0951 120 928 97